ANLAGE: 31 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: EWH
Stand: 04.10.2012



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
EWH2SA35D566	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	560	1890	06/10
EWH2SA35566	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	560	1890	01/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJO1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-F

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OPEL	G065	40 - 100	175/65R14	51G	Stufenheck;
ASTRA-F			185/60R14	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
T92	e1*96/79*0074*,		185/65R14-85	11A; 22B	12A; 51A; 71C; 71K;
	e1*98/14*0074*		195/60R14-85	11A; 22B; 24J	721; 725; 73C; 74A;
			205/55R14-85	11A; 22B; 24J	74P
OPEL	G065	40 -60	175/65R14	51G	Stufenheck;
ASTRA-F			185/60R14	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
T92	e1*96/79*0074*,		185/65R14-85	11A; 22B	12A; 51A; 71C; 71K;
	e1*98/14*0074*		195/60R14-85	11A; 22B; 24J	721; 725; 73C; 74A;
			205/55R14-85	11A; 22B; 24J	74P
OPEL	G372	52 -85	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
ASTRA-F-			175/65R14-82	51J	12A; 51G; 71C; 71K;
CABR.			185/60R14	51G	721; 725; 73C; 74A;
T92/Conv	e1*96/79*0076*		185/60R14-82	51J	74P; 76J
			185/65R14-85	51J	
			195/60R14-85	11A; 22B; 24J	
			205/55R14-85	11A; 22B; 24J	
OPEL	F857	40 -60	175/65R14	11A; 22B; 51G	Schrägheck;
ASTRA-F-			185/60R14	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
CC			185/65R14-85	11A; 22B	12A; 51A; 71C; 71K;
T92	e1*96/79*0074*,		195/60R14-85	11A; 22B; 24J	721; 725; 73C; 74A;
	e1*98/14*0074*		205/55R14-85	11A; 22B; 24J	74P
OPEL	F857	40 -85	185/65R14-85	11A; 22B	Schrägheck;
ASTRA-F-		40 - 110	175/65R14	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
CC			185/60R14	11A; 22B; 51G	12A; 51A; 71C; 71K;
T92	e1*96/79*0074*,		195/60R14-85	11A; 22B; 24J	721; 725; 73C; 74A;
	e1*98/14*0074*		205/55R14-85	11A; 22B; 24J	74P

ANLAGE: 31 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: EWH
Stand: 04.10.2012



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung:	ASTRA-F
----------------------	---------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T92/Kombi	e1*96/79*0075*,	40 - 100	185/65R14-85	11A; 22B	nicht Pirschausf.;
	e1*98/14*0075*	40 - 110	175/65R14	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14	11A; 22B; 51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/60R14-85	11A; 22B; 24J	721; 725; 73C; 74A;
			205/55R14-85	11A; 22B; 24J	74P
T92/Kombi	e1*96/79*0075*,	42 - 60	175/65R14	11A; 22B; 51G	nicht Pirschausf.;
	e1*98/14*0075*		185/60R14	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R14-85	11A; 22B	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/60R14-85	11A; 22B; 24J	721; 725; 73C; 74A;
			205/55R14-85	11A; 22B; 24J	74P

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*,	48	165/70R14	51G	Limousine;
	e1*98/14*0086*	48 - 85	175/70R14	51G	Stufenheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*,	48 - 92	185/65R14	51G	Schrägheck;
	e1*98/14*0101*		185/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
T98V	e1*97/27*0092*		195/60R14-86	11A; 22L	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/65R14-89	11A; 22L	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76J; 915; QEV
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*,	48 -85	175/70R14	51G	Kombi;
	e1*98/14*0087*	48 - 92	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
T98V	e1*97/27*0092*		185/70R14	51G	12K; 51A; 71C; 71K;
			195/60R14-86		721; 725; 73C; 74A;
			195/65R14-89		74P; 76J; 915

Verkaufsbezeichnung: COMBO-C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Combo-C	e1*2007/46*0291*	48 - 66	175/65R14	51G	4-Loch Radanschluss;
COMBO-C	e1*98/14*0179*		175/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
Combo-C-	DE*2007/46*0129*, e1*2007/46*0129*		185/60R14 86	5EM	12A; 51A; 71C; 71K;
Van			195/60R14 86	5EM; 54F	721; 725; 73C; 74A;
COMBO-C-	K886				74P; 76J; 4RK
VAN					
Combo-C-	DE*2007/46*0131*				
Van-CNG					

Verkaufsbezeichnung: CORSA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GMIB	e50*2001/116*0001*	44 - 74	185/70R14 88		2-türig; 4-türig;
S-D	e1*2001/116*0379*		195/65R14 89		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R14 88		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76J; 4GH

ANLAGE: 31 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: EWH
Stand: 04.10.2012



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: Corsa Van

	<u> </u>				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D/VAN	e1*2007/46*0505*	44 - 74	185/70R14 88		2-türig; 4-türig;
			195/65R14 89		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R14 88		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76J; 4GH

Verkaufsbezeichnung: CORSA VAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D/V	e50*2007/46*0055*	44 - 74	185/70R14 88		2-türig; 4-türig;
			195/65R14 89		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R14 88		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76J; 4GH

Verkaufsbezeichnung: CORSA-B

verkauisbeze	ichnung: CORSA	- D			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-B	G290	78 -80	165/65R14	11A; 24C; 24D; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/65R14	11A; 22B; 24C; 24D; 51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			185/55R14-78	11A; 22B; 22F; 24C; 24D	721; 725; 73C; 74A;
			185/60R14	11A; 22B; 22F; 24C; 24D;	74P
				51G	
CORSA-B	G290	33 - 66	165/65R14	11A; 24C; 24D; 33H; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			165/65R14-78	11A; 24C; 24D; 33H	12A; 51A; 71C; 71K;
			175/60R14-78	11A; 24C; 24D; 33H	721; 725; 73C; 74A;
			185/55R14-78	11A; 22B; 22F; 24C; 24D;	74P
				33H	
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 24C; 24D;	
				33H	
S93	e1*96/27*0053*,	33 -66	175/60R14-78	11A; 22B; 24C; 24D; 33J	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*98/14*0053*		185/60R14-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24D; 33J; 54F	721; 725; 73C; 74A;
		33 - 78	165/65R14	11A; 24D; 24J; 51G	74P
			185/55R14-78	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	
				24D; 33J	
		78	175/65R14	11A; 22B; 24C; 24D;	
				51G; 52J	
			185/60R14	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	
				24D; 51G	

Verkaufsbezeichnung: CORSA-C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*	43 - 66	185/60R14 82	11A; 21B; 22B; 24M	2-türig; 4-türig;
			195/60R14 86	11A; 21B; 22B; 24M	10B; 10S; 11B; 11G;
		43 - 92	175/65R14	11A; 21B; 22B; 24M; 51G	11H; 12A; 51A; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76J; 915
CORSA-C	e1*98/14*0148*	43 - 66	175/65R14	11A; 21B; 22B; 24M; 51G	2-türig; 4-türig;
			185/60R14 82	11A; 21B; 22B; 24M	10B; 10S; 11B; 11G;
			195/60R14 86	11A; 21B; 22B; 24M	11H; 12A; 51A; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76J; 915

ANLAGE: 31 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: EWH
Stand: 04.10.2012



Seite: 4 von 7

V	erkauf/	sbezei	chnung:	CORSA-	·C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*	43 - 66	175/65R14	11A; 21B; 22B; 24M; 51G	2-türig; 4-türig;
			185/60R14 82	11A; 21B; 22B; 24M	10B; 10S; 11B; 11G;
			195/60R14 86	11A; 21B; 22B; 24M	11H; 12A; 51A; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76J; 915

Verkaufsbezeichnung: CORSA-C-VAN

Verkadisbezeichhang.					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-	L659	43 - 66	185/60R14 82	11A; 21B; 22B; 24M	2-türig; 4-türig;
VAN			195/60R14 86	11A; 21B; 22B; 24M	10B; 10S; 11B; 11G;
		43 - 92	175/65R14	11A; 21B; 22B; 24M; 51G	11H; 12A; 51A; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76J; 915
CORSA-C-	L659	43 - 66	175/65R14	11A; 21B; 22B; 24M; 51G	2-türig; 4-türig;
VAN			185/60R14 82	11A; 21B; 22B; 24M	10B; 10S; 11B; 11G;
			195/60R14 86	11A; 21B; 22B; 24M	11H; 12A; 51A; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76J; 915
CORSA-C-	L659	43 - 66	175/65R14	11A; 21B; 22B; 24M; 51G	2-türig; 4-türig;
VAN			185/60R14 82	11A; 21B; 22B; 24M	10B; 10S; 11B; 11G;
			195/60R14 86	11A; 21B; 22B; 24M	11H; 12A; 51A; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76J; 915

Verkaufsbezeichnung: MERIVA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*	64 - 66	175/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R14 86		12A; 51A; 71C; 71K;
			195/60R14 86	11A; 24M	721; 725; 73C; 74A;
			195/65R14 89	11A; 24M	74P; 76J; 4GH

Verkaufsbezeichnung: TIGRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S93	e1*93/81*0014*,	66 - 78	175/65R14	11A; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
Coupe	e1*95/54*0014*,		185/60R14	11A; 24D; 24J; 51G	12A; 51A; 71C; 71K;
	e1*98/14*0014*		195/60R14-85	11A; 24D; 24J	721; 725; 73C; 74A;
			205/55R14-85	11A; 22B; 22F; 24D; 24J	74P

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*,	55 -85	175/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*95/54*0030*		185/70R14-88		12A; 51A; 71C; 71K;
J96/Kombi	e1*95/54*0044*		195/65R14-89	11A; 22B	721; 725; 73C; 74A;
			205/60R14-88	11A; 22B; 24J; 24M	74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.

ANLAGE: 31 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: EWH
Stand: 04.10.2012



Seite: 5 von 7

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die

ANLAGE: 31 OPEL

Radtyp: EWH Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 6 von 7

gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 4GH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 709 ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4RK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 709 (nur DE*2007/46*0129*..,DE*2007/46*0131*..,e1*2007/46*0129*..,e1*2007/46*0291*..) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Weadrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

ANLAGE: 31 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: EWH
Stand: 04.10.2012



Seite: 7 von 7

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- QEV) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Opel Astra ECO, die serienmäßig mit der Reifengröße 175/80 R14 ausgerüstet sind.